BI Windvernunft heißt erneuerbare Energien ja, aber nicht so!

Wir bitten den Gemeinderat den Beschluss des Bauausschusses abzulehnen den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan zum Vorranggebiet Windkraft zu streichen. Im Gegenteil, es ist eine Veränderungssperre und ein folgender B-Plan geboten.

Der Einschätzung des RA Blumberg kann nicht gefolgt werden. Ein städtebaulicher Belang sei nicht gegeben, heißt es.

Eine grundsätzliche Möglichkeit für einen B-Plan ist nach Texten der Landesregierung selbst, gegeben. Da u.a. Bauhöhen nicht sog. endabgewogen sind, sind diese grundsätzlich in einem B-Plan feststellbar.

Der notwendige städtebauliche Belang für Flintbek ließe sich aus den Antragsunterlagen, bei Verknüpfung bestimmter Unterlagen ableiten. Hierzu bedarf es Kenntnisse des I-Schutzes. Ich habe dazu **am 1. August** hier im Rathaus nach UIG um Akteneinsicht gebeten, versehen mit dem Hinweis, dass Informationen zu Sachverhalten vorliegen, welche eine städtebaulichen Belang ableiten lassen. Dazu gewünscht sämtliche Kommunikation. Eine Akteneinsicht habe ich bis heute nicht erhalten.

Dies geht grundsätzlich nicht. Die Informationspolitik des Hauses ist haarsträubend.

Der Investor erarbeitet derzeit einen neuen Antrag für das LLUR. Diese Tätigkeiten haben schon Mitte des Sommers begonnen......also weit vor diesem heutigen Termin. Welche Rückendeckung aus diesem Hause gibt es dazu? Wird der Gemeinderat hier vorgeführt?

Die von den Grünen lancierten Kosten von 100.000 € für einen B-Plan stimmen nicht. Es ist ein Bruchteil, wenn die Gutachten aus dem Genehmigungsverfahren integriert werden.

Der Investor hat vor einem Jahr versucht mir eine Akteneinsicht im LLUR zu verweigern. Eine Empfehlung des LLUR, freiwillig ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch zuführen, wurde nicht gefolgt.

Die grundsätzliche Möglichkeit der doch deutlichen Einflussnahme über einen B-Plan wird gestützt durch einen vorliegenden Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schleswig. Ferner durch ein Anwaltsschreiben in einem anderen Fall.

Ein B-Plan, und nur hier geht es, sollte ferner die Anforderung beinhalten, dass nur die auf dem Markt "bestverfügbare Stand der Technik", im Sinne des BlmSchG mit den geringsten Außenwirkungen installiert werden darf. Bei der genauen Formulierung stehe ich zur Verfügung.

Ferner sollte der Weg ausgelotet werden, in Verknüpfung mit PV-Anlagen, bei dann deutlich reduzierten WKA, nicht sogar mehr erneuerbare Energien installiert werden können. Damit wäre allen geholfen.

Wie bekannt, gibt es in der Nähe mehrere WKA, welche aus Naturschutz Gründen nur rund die Hälfte des Jahres betrieben werden dürfen. Im Umkehrschluss; es lohnt sich trotzdem. Der in Flintbek agierende Investor (dem die Grünen immer brav 1:1 folgen) behauptet unter 200 m rentiert es sich nicht mehr. Das ist kaum glaubhaft.

- 1. Keine Speicher, keine Leitungen, kein echter Plan,
- 2. Kein Respekt vor dem Bürger
- 3. "Stillstandsgebühren" in hoher 3 stelliger Millionenhöhe, zu Lasten der Verbraucher.
- 4. Keine Abstimmung des Machbaren bezüglich Netzstabilität (hier 50 Hz, und Redundanz)
- 5. Grundlastfähige Kraftwerke ( auch Co2 freie) abschalten, dafür für die Netzstabilität aus dem Ausland einkaufen.

6. Signifikante Immobilienverluste, durch Haus und Grund seinerzeit bestätigt, werden hingenommen. Dieses wird thematisiert und publiziert werden müssen. Hier steht auch jeder Entscheidungsträger hier im Raum in der Verantwortung.



Von ehemals 55 Hektar auf rund 20 Hektar wurde die Fläche des Vorranggebietes Windkraft bei Flintbek verkleinert. Dort sollen durch den Investor VSB Dresden zwei Windkraft bei Flintbek verkleinert. Dort sollen durch den Investor VSB Dresden zwei Windkraft bei Flintbek verkleinert. Dort sollen durch den Investor VSB Dresden zwei Windkraft bei Flintbek verkleinert. Dort sollen durch den Investor VSB Dresden zwei Windkraft bei Flintbek verkleinert. Dort sollen durch den Investor VSB Dresden zwei Windkraft bei Flintbek verkleinert. Dort sollen durch den Investor VSB Dresden zwei Windkraft bei Flintbek verkleinert.

VON SORKA EIXMANN

FLINTBEK. Windkraft hat Gegner und Befürworter – auch in Flintbek sind die Meinungen unterschiedlich. Die Gemeinde hält an dem geplanten Standort für den Bau von Windrädern fest – die Fläche wird jedoch erheblich kleiner. Auch bei der Höhe der Anlagen kommt die Verwaltung den Kritikern entgegen.

den Kritikern entgegen.

Der Hauptausschuss in Flintbek unter Leitung von Carsten Stegelmann (CDU) hatte das Thema Windkraft erneut auf der Tagesordnung. Seit einigen Jahren wird über den Bau von Windrädern im Bereich Christiansruh diskutiert, vieles ist seit den ersten Diskussionen bereits verändert worden. Fest steht aber; Das Vorranggebiet bleibt als Fläche erhalten, inzwischen wurde die Fläche jedoch von knapp 50 Hektar auf rund 20 Hektar verkleinert. Der Beschluss wurde im September

2020 durch die Gemeindevertretung Flintbek gefasst: Man entschied, auf den Bau von Windrädern Einfluss zu nehmen, die auf dem von der Landesplanung vorgegebenen Vorranggebiet Windenergienutzung an der Straße Zur Heide im östlichen Gemeindegebiet von Flintbek errichtet werden. Dies sollte mit einem Flächennutzungssowie einem Bebauungsplan geschehen, so der erste Plan.

schehen, so der erste Plan.
Fest steht, dass mit einem schnelleren Ausbau von Windrädern einerseits Klimaziele erreicht werden sollen, aber auch die Unabhängigkeit von fossilen Energien ein wichtiger Punkt in der Diskussion ist. Der Windpark Flintbek, die exakte Bezeichnung lautet R2\_RDE\_074, liegt im Bereich zwischen Flintbek Kleinflintbek und Boksee und gehört seit Langem zu den Vorranggebieten. Trotzzweier negativer Stellungnahmen der Gemeinde Flintbek blieb



Wir warten auf die schriftliche Stellungnahme der Landesplanung zum Thema Bauleitplanung. Olaf Plombeck, Bürgermeister

die Fläche im Regionalplan enthalten, allerdings wurde sie inzwischen von 55 Hektar auf 19 Hektar verkleinert.

Der Aufstellungsbeschluss ist gefasst, gleichzeitig wird verfahrensbegleitend auch ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet. Jüngst stellten die Grünen den Antrag, das Bauleitverfahren zu stoppen und alle Regelungen zu den Windkraftanlagen ausschließlich im städtebaulichen Vertrag zu treffen, unter anderem aus Kostengründen, denn damit könne die Gemeinde gut 100000 Euro Kosten sparen.

Doch damit konnten sich die Grünen bislang in den Gremien nicht durchsetzen, eine Anfrage der Verwaltung liegt bei der Landesplanung. "Wir warten auf die schriftliche Stellungnahme der Landesplanung zum Thema Bauleitplanung", erklärte Verwaltungschef Olaf Plambeck auf Nachfrage der Kieler Nachrichten.

Von Seiten des Investors gibt es bislang nur einen groben Projektstatus. "Grundsätzlich hoffen wir, dass wir im Sommer den Binnsch-Antrag einreichen können", erklärte eine Sprecherin der VSB-

Gruppe. "Der Baubeginn hängt dann von der Genehmigung ab, die vielleicht im Herbst 2024 kommt." Ein Jahr später könne mit dem Bau der Anlagen begonnen werden.

Anlagen begonnen werden.
Für Stegelmann steht in
dem Zusammenhang fest:
"Die Gemeinde hat beim Thema Windkraft schon vieles
durch seine Einsprüche erreicht", betont der Hauptausschussvorsitzende. Unter anderem habe man die Fläche
massiv verringern könmen,
denn: "Anfangs waren es
mehr als 50 Hektar in dem Bereich, die als Vorranggebiet
ausgewiesen wurden."
Auch bei der Höhe der An-

Äuch bei der Höhe der Anlagen hat die Gemeinde erfolgreich nachgebessert – zumindest für die Kritiker. "Es werden zwei Anlagen mit jeweils 200 Metern und nicht, wie ursprünglich geplant, eine mit 200 Metern und eine mit 229 Metern", so Olaf Plambeck. Und betont: "Die Gemeinde hat vieles getan."